

[Hier klicken: Institution]
[Hier klicken: Name]
[Hier klicken: Evtl. Name2]
[Hier klicken: Straße]

[Hier klicken: PLZ und Ort]

[Hier klicken: Ort],

Mustertext: ...Überschreitung der Beihilfesätze....

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom [Hier klicken: Datum] teilen Sie mit, dass eine volle Erstattung meiner Heilmittelkosten nicht/ in Zukunft nicht mehr möglich sei, weil die beihilfefähigen Höchstsätze überschritten seien. Dies entspricht weder meinem vereinbarten Tarif noch den Vorgaben des Bundesministeriums

Auch bei Überschreiten der beihilfefähigen Höchstsätze habe ich einen Erstattungsanspruch, denn der von Ihnen gewährte Tarif enthält keine fixe Vorgabe für die Erstattungshöhe. Insbesondere findet sich keine Begrenzung der Heilmittelerstattung auf die vorgenannten Sätze.

Das Bundesministerium des Inneren selbst stellt in seiner Pressemitteilung vom 07.02.2004 fest, dass die beihilfefähigen Höchstsätze im Bereich der Heilmittel nicht kostendeckend sind und daher für die Erstattungshöhe auch nicht maßgeblich sein können.

Aus vorgenannten Gründen verstoßen Sie gegen den abgeschlossenen Versicherungsvertrag. Sie sind nicht berechtigt, die Höhe meiner Heilmittelausgaben einseitig in vorbezeichneter Weise zu begrenzen.

Ihr Vorgehen widerspricht der ständigen Rechtsprechung. Insofern sollten wir uns eine gerichtliche Klärung dieses Sachverhaltes ersparen.

Mit freundlichen Grüßen,